

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 48

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5 Uhr Vorm. trat **Bla u** seinen Vormarsch an, die 2. Garde-Infanterie-Division in der Richtung auf Kunow, die 4. Garde-Infanterie-Division auf Gebersdorf, 1 Garde-Infanterie-Division auf Langenhagen, die 3. auf Borin. Um 9 Uhr Vorm. sollten die Spitzen aller Divisionen die von Bahn über Liebenow-Rosenfelde nach Thuehäuser-Greifenhagen a. Oder führende Chaussee überschritten haben, während das Kavalleriekorps gleichzeitig 8 Uhr Vorm. einen Vorstoss auf die feindliche Flanke unternehmen sollte. **R o t** wollte die Vorteile des 11. September weiter ausnutzen und befahl für den 12. September folgenden Offensivvormarsch: 42. Infanterie-Division geht in zwei Kolonnen auf Klein-Zarnow und Heinrichsdorf vor, die 41. Infanterie-Division auf Gross-Schönfelde, die 3. Infanterie-Division auf Forsthaus Marienthal, und die 4. Infanterie-Division auf Dorf Marienthal. Beide Korps stiessen bei ihren Vormärschen auf der Linie Stettin-Ferdinandsfelde-Liebenow-Röhrsdorf aufeinander. Der linke Flügel von **Bla u** — 3. Garde-Infanterie-Division stiess schon 9 Uhr Vorm. auf die rechte Flügelkolonne von **R o t** — 42. Infanterie-Division, welche Steckling besetzt hatte, im hin- und herwogenden Kampf um das Dorf blieb schliesslich **Bla u** im Besitze desselben. Die rechte Flügelkolonne der 42. roten Division ging auf Borin zurück, die 3. Garde-Infanterie-Division **Bla u** folgte, war aber durch bedeutende vorher erlittene Verluste so geschwächt, dass sie ausser Stande war, den Rückzug der **R o t e n** über den Thuefluss irgendwie zu stören. Noch ehe die 3. Garde-Infanterie-Division Borin erreichte, wurde sie zur Unterstützung der bei Liebenow in heftigem Gefechte stehenden 1. Garde-Infanterie-Division herangezogen. Letztere wurde bei Ferdinandsfelde erfolgreich durch die linke Flügelkolonne der roten 42. Infanterie-Division angegriffen; zuerst nur von der Artillerie der 41. Infanterie-Division, später von dieser ganzen Division unterstützt, befand sie sich in einer höchst kritischen Lage, als ihr im letzten Augenblick Hülfe wurde durch Truppen der 4. Garde-Infanterie-Division, die sich auf die linke Flanke der 41. Infanterie-Division warfen und damit der 1. Garde-Infanterie-Division etwas Luft machten. Der Rest der 4. Garde-Infanterie-Division kämpfte indessen mit wenig Erfolg südlich Liebenow gegen Teile der 41. und der 4. Infanterie-Division. Das Eingreifen der 3. Garde-Infanterie-Division gelang vollständig, sie warf die 4. Infanterie-Division nicht nur bei Liebenow zurück, sondern nahm in weiterem Vordringen die obere Mühle und warf den Gegner über die Thue, damit hatte die Umfassung des linken Flügels von **R o t** durch **Bla u** begonnen. Der grössere Teil der 3. Infanterie-Division **R o t** stiess zwischen Bahn und Rohrdorf

auf die **blaue** 2. Garde-Infanterie-Division. Ein bei Kunow befindliches, aus Kavallerie und Artillerie bestehendes rotes Seitendetachment, wurde durch das Kavalleriekorps erfolgreich angegriffen und geworfen, die siegreiche Kavallerie warf sich südlich Kunow auf die Flanke der zurückgehenden 3. roten Division, der Kampf endete mit einer vollständigen Niederlage der letzteren Division. Das Kommando des II. Armee-korps **R o t** hatte in Folge Zurückweichens der 3. und 4. Infanterie-Division den Befehl für alle Truppen zum Rückzuge in nördlicher Richtung gegeben, hierbei wurden auch Teile der 4. Infanterie-Division durch das Kavalleriekorps erfolgreich attackiert. Die Rückzugslinie für **R o t** ging bis Garden-Wartenberg-Bobbin. **Bla u** folgte trotz errungenen Sieges, in Folge erlittener schwerer Verluste, nur bis Kunow-Gebersdorf. Die Verluste der 1. und 4. Garde-Infanterie-Division waren so starke, dass aus beiden eine Division formiert wurde. Das Kavalleriekorps erhielt für den 14. September einen besonderen Auftrag und schied aus dem Verbands von **Bla u** aus. Am Abend des 12. September stand **R o t** Korten-hagen-Babbin-Wartenberg-Beelitz; **Bla u** zwischen Stöcklin-Rosenfelde-Gebersdorf-Kunow-Röhrsdorf.

(Fortsetzung folgt.)

Die Wirren in China und die Kämpfe der verbündeten Truppen. Dargestellt von v. Müller, Oberleutnant im 1. Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 75. Mit Skizzen, Karten und Anlagen. Heft 1. Inhalt: Vorgeschichte, Deutschlands Interessen in Ostasien. Boxerbewegung. Streitkräfte. Die ersten Kämpfe. Rüstungen der Verbündeten. Berlin, W. 57. Verlag der Liebelschen Buchhandlung. Preis brosch. Fr. 2. 70.

(Eingesandt.) Den in der Heimat zurückbleibenden soll das oben angekündigte Werk Gelegenheit geben, den Ereignissen im Zusammenhange zu folgen und sich mit dem Wesen des Kriegsschauplatzes und der dortigen Kriegführung bekannt zu machen. Der I. Teil des Werkes liegt hier vor. Die Darstellung ist nach den besten vorhandenen Quellen bearbeitet, und wenn natürlich nach den eingehenden Schilderungen und Berichten der Tagesliteratur nicht wesentlich Neues mehr geboten werden kann, so hat der Verfasser doch in sehr ansprechender und geschickter Weise durch Weglassen alles Überflüssigen und Unwahrscheinlichen ein klares Bild der Begebenheiten geschaffen. Man folgt seiner Darstellung mit Interesse. Die beigegebene Karte (von Dr. Max Eckert bearbeitet) muss ihrer grossen Klarheit und selten sauberen Ausführung

wegen besonders lobend erwähnt werden. In den fünf Anlagen finden wir die Kriegsgliederungen der verbündeten Mächte und die Rangliste des Oberkommandos der deutschen Land- und Seestreitkräfte.

Der Preis von Fr. 2. 70 für das gut ausgestattete Heft muss namentlich in Betracht der beigegebenen wertvollen Karte als mässig bezeichnet werden.

Eidgenossenschaft.

— Herabsetzung der Einheitspreise für die Militärschulen.

Der Bundesversammlung wird ein Bericht über das Postulat betreffend Herabsetzung der Einheitspreise für die Militärschulen vorgelegt. Der Bundesrat schliesst seinen Bericht damit: Es gehe mit aller Deutlichkeit hervor, dass auf eine Reduktion der Einheitspreise nicht gerechnet werden könne, wenn darunter nicht die Ausbildung unserer Truppen und die Feldtätigkeit unserer Armee leiden soll. Hingegen werde der Bundesrat unausgesetzt sein Augenmerk darauf richten, dass die budgetierten Ansätze nicht ohne dringende Not überschritten und dass alle Auslagen vermieden werden, welche die Einheitspreise in die Höhe treiben, und welche im Interesse der feldmässigen Ausbildung unserer Truppen nicht unbedingt notwendig sind. Der Bundesrat beantragt daher den gesetzgebenden Räten, das Postulat durch diese Berichterstattung als erledigt zu erklären.

— **Zwei neue Infanterie-Bataillone.** Der Bundesrat unterbreitet den eidgen. Räten folgenden Bundesbeschluss betreffend Erhöhung der Zahl der Infanteriebataillone der Kantone Baselstadt und Schaffhausen: „Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, in Anwendung der Art. 23 und 36 der Militärorganisation vom 13. November 1874; und nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom November 1900, beschliesst: Art. 1. Die Kantone Baselstadt und Schaffhausen haben jeder zu dem nach Art. 32 der Militärorganisation vom 13. November 1874 zu stellenden Füsilierbataillon des Auszuges noch ein zweites Füsilierbataillon im Auszug zu stellen. Art. 2. In der Landwehr treten die Mannschaften der neu gebildeten Bataillone in die aus dem gleichen Rekrutierungsgebiet stammenden Landwehreinheiten ihrer Kantone über. Art. 3. Die Ausführung dieses Bundesbeschlusses wird vom Bundesrate durch Verordnung geregelt. Art. 4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung desselben beauftragt.“

In seiner Botschaft an die Bundesversammlung führt der Bundesrat zur Begründung seiner Vorlage u. a. folgendes aus:

Es mag als ein Mangel der Militärorganisation von 1874 empfunden werden, dass nicht in genügender Weise vorgesorgt worden ist, um die Verschiebungen, die durch die Bevölkerungsbewegung fortwährend in der Leistungsfähigkeit der territorialen Rekrutierungsbezirke hervorgerufen werden, durch die jährliche Rekrutierung regeln und ausgleichen zu können, und dass für Änderungen jedesmal ein Bundesbeschluss notwendig wird, der erst dann nachgesucht wird, wenn die Verhältnisse sich der Unhaltbarkeit genähert haben. Allein man darf anderseits doch daran erinnern, dass man auch andersorts in den 70er Jahren sich keine Vorstellung von dem Anwachsen der Bevölkerung machte, wie dasselbe sich

nun ergeben hat. In den ersten Jahren des Bestehens der Militärorganisation von 1874 gingen die Bestände der Infanteriebataillone sogar zurück; teils infolge Ausscheidens zahlreicher Elemente von zweifelhafter Tauglichkeit; teils, weil die neue, schärfere Kontrolle ergab, dass in den Beständen eine grössere Anzahl Leute noch mitgeführt wurden, die ausgewandert, also zu streichen waren; teils auch, weil die Neubildung einer beträchtlichen Anzahl von Einheiten in den Spezialwaffen die Rekrutierung aussergewöhnlich in Anspruch nahm.

In den 80er Jahren erfolgte dann aber eine ungeahnte Zunahme der Rekrutierung, die von 12,967 Mann im Jahre 1880 auf 15,466 Mann im Jahre 1889 und sodann auf 18,680 Mann im Jahre 1896 anstieg. Da inzwischen auch die Rekrutierung der Spezialwaffen keine ausserordentliche mehr zu sein brauchte, so hob sich der Bestand der Infanterie im Auszug von 82,170 Mann im Jahre 1884 auf 105,542 Mann im Jahre 1897, wies also insgesamt, die notwendige Zahl von Überzähligen abgerechnet, bereits einen Überschuss von etwa 14,000 Mann über die gesetzliche Sollstärke auf. Um diese erfreuliche Stärkung, die der Wehrkraft in ihrer Hauptwaffe erwachsen war, organisatorisch auszunützen, ohne zugleich Änderungen in der Einteilung des Heeres vornehmen und ohne die territorialen Grenzen überschreiten zu müssen, bot sich das einfache Mittel, gemäss Art. 21 der Militärorganisation die allzugerings bemessene Sollstärke der Bataillone durch Zuteilung der Überzähligen auf 892 Köpfe mit 800 Gewehren zu erhöhen. Dies ist von uns bereits seit einiger Zeit für den Mobilmachungsfall vorgesehen.

Die Zunahme der Bevölkerung machte sich naturgemäss vor allem in den Bataillonen der Kantone stark bemerkbar, die eine aufblühende Kantonshauptstadt aufwiesen, zugleich aber ausser Stande waren, den Überschuss auf mehrere Bataillone zu verteilen, weil sie laut Gesetz nur ein Bataillon zu stellen hatten. Es betrifft dies die Bataillone 54 (Baselstadt) und 61 (Schaffhausen). Die Bestände dieser Bataillone sind dermassen angewachsen, dass diese Truppenkörper als taktische Einheiten in der gegenwärtigen Organisation unverwendbar geworden sind, weshalb von den kantonalen Regierungen Abhülfe dringend verlangt wird. Bataillon 54 hat in fünf Jahren eine Zunahme von 448 Mann oder jährlich durchschnittlich von 90 Mann zu verzeichnen; Bataillon 61 eine Zunahme von 280 Mann, oder jährlich durchschnittlich von 56 Mann; 1900 rückte letzteres mit sechs Kompagnien in den Truppenzusammenzug; 1901 muss mit Bataillon 54 in gleicher Weise verfahren werden. Es kann nun eine solche Organisation vorübergehend, bis die betreffenden Kantone genügend Mannschaft zu stellen vermögen, um zweite Bataillone zu bilden, ganz wohl angenommen werden, hingegen ist dabei notwendig, mit der Vermehrung der Kompagnien auch die Zahl der Fuhrwerke des Bataillons entsprechend zu erhöhen, um Munition, Lebensmittel etc. für die vermehrte Mannschaftszahl nachführen zu können.

Da der Bundesrat nun gegenwärtig, am Vorabend einer dringlich gewordenen Totalrevision der Militärorganisation, die Frage der Ausgleichung der ganz verschieden starken Infanterieeinheiten nicht an die Hand nehmen will, möchte er der Bundesversammlung beantragen, nur dort Abhülfe zu schaffen, wo dies am allerdringendsten notwendig ist, ohne dabei die Grundsätze des gegenwärtig in Kraft bestehenden Militärorganisationsgesetzes zu verletzen. Es wäre dies möglich, wenn die Bundesversammlung den Bundesrat ermächtigt, in den Kantonen Baselstadt und Schaffhausen je ein neues Füsilierbataillon zu formieren. Dieser Weg entspricht dem durch das Militärorganisationsgesetz vorgeschrie-